

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen (F/046/2022)

Sitzung am: 04.07.2022

Beschluss zu: V1544/22

Gegenstand:

Bereinigung der noch offenen Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag über das Objekt "Prager Spitze" vom 31. März 2000 (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders)

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Bereinigung aller Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders) vom 31. März 2000 mit der Käuferin einen Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag zu schließen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den bei Festsetzung einer Stellplatzabläse in Höhe von 2.091.250,00 Euro gemäß § 3 Ziff. 3.5.5 des Grundstückskaufvertrages entstehenden Rückzahlungsanspruch der Käuferin in Höhe von 2.091.250,00 Euro aus dem außerordentlichen Aufwand zu finanzieren.
3. Die Deckung der Finanzbedarfe erfolgt aus dem Ankauf/Verkauf von Grundstücken im Projekt-PSP 70.230011(.710.010).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbezeichneten Rückzahlungsanspruch der Käuferin durch Aufrechnung mit dem Anspruch der Landeshauptstadt Dresden auf Zahlung einer Stellplatzabläse in Höhe von 2.091.250 Euro zu erfüllen.

Dresden, - 5. JULI 2022



Dr. Peter Lames
Vorsitzender